

Otto II. genannt der Aeltere.

Otto dieses Namens in der Geschichte des Hauses der zweite oder eigentlich schon der dritte, gewöhnlich aber zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohn der Aeltere genannt, hat keinen so weitberühmten Namen sich erworben, wie sein Vater Ulrich ihn seinen Dichtungen und Abenteuern verdankt, nichtsdestoweniger spielte er in der Geschichte seines Vaterlandes eine noch wichtigere Rolle als jener und mag überhaupt als der bedeutendste Mann betrachtet werden, den in dieser Beziehung das steirische Haus Riechtenstein gestellt hat. Daher fließen die Nachrichten über ihn in Chroniken und Urkunden reichlich genug.

So wenig jedoch als das Jahr der Verheirathung seines Vaters vermögen wir sein Geburtsjahr zu bestimmen. Zur Zeit der Gefangennehmung seines Vaters durch Pilgerin von Kars, in dessen Händen er für die Lösung seines Vaters, als Pfand zurückgelassen wurde, im Jahr 1248, muß er bereits dem Jünglingsalter nahe gestanden sein ¹⁾, da er sechs Jahre später 1254 als Zeuge einer Urkunde, betreffend eine Schenkung Gottschall's von Bockenberg an das Stift St. Lambrecht, vorkommt ²⁾, und wieder zwei Jahre später am 29. März 1256 in einer Urkunde Herzog Ulrichs von Kärnthén ³⁾. Damit

¹⁾ Siehe oben.

²⁾ Munchar, V. 255.

³⁾ Archiv für Kunde zc. XXXII, 299.